**Förderung von Projekten zur Woche der Kinderrechte in RLP 2019**

**Thema: Kinderrechte im Kontext von Flucht und Migration**

Die Kinderrechte gelten für **Alle** Kinder, das ist die Aussage des ersten Artikels der Kinderrechtskonvention. Damit gelten sie für Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund genauso wie für alle anderen Kinder auch.

Einzig Artikel 22 richtet sich explizit an geflüchtete Kinder und Jugendliche und verpflichtet die Vertragsstaaten dazu, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu gewährleisten, sie angemessen zu schützen und bei der Familienzusammenführung zu unterstützen.

Die Herausforderungen denen wir uns mit Blick auf junge Geflüchtete im Bereich der Kinderrechte gegenüber gestellt sehen sind auch in Deutschland für die aktuelle Arbeit mit jungen Geflüchteten besonders relevant.

In Flüchtlingsunterkünften, insbesondere in Not- und Gemeinschaftsunterkünften, ist es wichtig, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und die Kinderrechte auch in prekären Wohnsituationen zu gewährleisten. In Deutschland gibt es daher eine Initiative die vom Bundesministerium geleitet wird und unter anderem Mindeststandards in Flüchtlingsunterkünften entwickelt und Gewaltschutzkoordinatorinnen und-koordinatoren eingesetzt, die zur Umsetzung dieser Mindeststandards beitragen.

Die Stadt Neuwied hat es geschafft, fast alle Familien ausschließlich in Wohnungen unter zubringen, um für die Kindern eine kindgerechte und sicher Unterkunft zu gewährleisten.

Eine besonders vulnerable Gruppe unter den geflüchteten Kindern und Jugendlichen sind unbegleitete Minderjährige, denen der direkte Schutz durch die eigenen Eltern fehlt. Sie haben ein Recht auf besonderen Schutz durch den Staat, welches auch in Neuwied durch die Inobhutnahme und Betreuung der Jugendämter, Vormünder und Pflegefamilien umgesetzt wird.

Um die Umsetzung der Kinderrechte für geflüchtete Kinder und Jugendliche zu stärken, ist es wichtig, geflüchtete Kinder und Jugendliche, sowie ihre Eltern oder sorgeberechtigten Personen und Institutionen, die in die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen eingebunden sind, über Kinderrechte zu informieren.

Oft ist es den Institutionen in die geflüchtete Kinder und Jugendliche gehen nicht bewusst, dass viele von ihnen vor, während und nach der Flucht schlimmen Situationen und Erfahrungen ausgesetzt sind, die ihre körperliche und psychische Gesundheit beeinträchtigt haben. Es müssen dringend abgestimmte medizinische, psychologische und psychosoziale Angebote bereitgestellt werden, die auf die besonderen Bedarfe junger Geflüchteter Rücksicht nehmen und barrierefrei zugänglich sind. Mitarbeiter dieser Institutionen müssen geschult werden, auch solche Problematiken frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien Informationen darüber erhalten, wo und wie sie Gesundheitsangebote wahrnehmen können.

Einer der wichtigsten Bereiche ist der Zugang zu Bildung und Schule für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Die Eltern stehen vor der Aufgabe ein neues Schul- und Bildungssystem und die damit für sie und ihre Kinder einhergehenden Anforderungen zu verstehen und auch zu bewältigen und zu leben. Ohne weitreichende Hilfen ist das schwer möglich, wenn man mit diesem System nicht aufgewachsen ist und einem selbst, die für uns einfachsten Selbstverständlichkeiten, nicht bewusst sind. Daher muss unbedingt darauf geachtet werden, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien Informationen darüber erhalten, wo und wie sie Förderangebote wahrnehmen können.

Auch für geflüchtete Kinder und Jugendliche gilt das Recht, in Entscheidungsprozesse, die sie selbst betreffen, miteinbezogen zu werden und ihre Meinung frei zu äußern. Akteure, die in die Arbeit mit jungen Geflüchteten eingebunden sind, sollten daher nicht nur über junge Geflüchtete reden, sondern auch mit ihnen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass junge Geflüchtete als Zielgruppe von Vereinen und Verbänden wahrgenommen werden und durch Empowerment-workshops, politische Bildungsarbeit und andere Angebote motiviert werden, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

Projekte werden finanziell gefördert

**Projekte die mit Kindern die Kinderrechte: Alle Kinder sind gleich, Bildung, Gesundheit, und Schutz und Beteiligung unter besonderen Betrachtung von geflüchteten Kindern- und Jugendlichen, zusammen erarbeiten oder über diese aufklären, werden mit bis zu 300€ gefördert.**

**Fördergebiet ist die Stadt Neuwied und Stadtteile.**

**Bis zum 15. Mai 2019 kann sich bei der Fachstelle Partizipation mit einer 1 Seitigen formlosen Projektbeschreibung beworben werden.**

**Info und Bewerbung unter Sonja Jensen, Fachstelle Partizipation, sjensen@neuwied.de**

**oder an: Kinder- und Jugendbüro, Pfarrstraße 8, 56564 Neuwied**

**Gefördert wird durch die Stadt Neuwied und das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**